

Designing and Deploying Microsoft Exchange Server 2016, On Demand 20345-2

Dies ist ein online On Demand Selbstlernprodukt zum MS Exchange Server 2016.

This course provides experienced Exchange Server administrators with the knowledge to design and implement an Exchange Server 2016 messaging environment.

IHR NUTZEN

After completing this course, students will be able to:

- Plan for Exchange Server deployments.
- Plan and deploy Exchange Server 2016 Mailbox services.
- Plan and deploy message transport.
- Plan and deploy client access.
- Design and implement high availability.
- Maintain Exchange Server 2016.
- Design messaging security.
- Design and implement message retention.
- Design messaging compliance.
- Design and implement messaging coexistence.
- Upgrade to Exchange Server 2016.
- Plan a hybrid Exchange Server deployment.

ZIELGRUPPE

This course is intended for IT professionals who are experienced messaging administrators, messaging architects, or consultants. This course is designed for professionals in an enterprise environment who are responsible for designing and deploying Exchange Server 2016 solutions, including environments that contain previous versions of Exchange Server or Exchange Online. Students are expected to have experience with Exchange Server 2016 or previous versions of Exchange Server.

This course is also intended as preparation material for IT professionals who are looking to take the 70-345: Designing and Deploying Microsoft Exchange Server 2016 exam as part of the requirement for the MCSE: Microsoft Exchange Server 2016 certification.

VORAUSSETZUNGEN

Before attending this course, students must have:

- Attended course 20345-1: Administering Exchange Server 2016, or the On Demand OD20345-1 or have equivalent knowledge.
- experience working with any version of Exchange Server 2013 or 2016.
- experience administering the Windows Server 2012 R2 or 2016.
- experience working with Active Directory Domain Services (AD DS).
- experience working with name resolution, including Domain Name System (DNS).
- Experience working with certificates, including public key infrastructure (PKI) certificates.
- Experience working with Windows Powershell.

INHALTE

Module 1: Planning Exchange Server 2016 deployments

This module explains the requirements and considerations for planning an Exchange Server deployment.

Lessons

- New features in Exchange Server 2016
- Gathering business requirements for an Exchange Server 2016 deployment
- Planning for an Exchange Server deployment
- Designing a Unified Messaging (UM) deployment
- Lab : Planning Exchange Server 2016 deployments

- Evaluating an existing messaging infrastructure
- Identifying requirements
- Discussion: Deployment design for Exchange Server 2016

Module 2: Planning and deploying Exchange Server 2016 Mailbox services

This module explains how to plan and deploy Exchange Server hardware, virtualization, mailbox databases, and public folders.

Lessons

- Planning Exchange Server hardware requirements
- Planning Exchange Server for virtualization and Microsoft Azure integration
- Planning and implementing public folders
- Lab : Planning and implementing Exchange virtualization, mailbox databases, and public folders

- Planning for virtualization
 - Planning for mailbox databases
 - Implementing mailbox databases
 - Planning and implementing public folders
- Module 3: Planning and deploying message transport

This module explains how to plan and implement mail routing internally from and to the Internet, and transport-related tasks in the organization.

Lessons

- Designing message routing
- Designing transport services
- Designing the message-routing perimeter
- Designing and implementing transport compliance
Lab : Planning and deploying message transport
- Planning for a redundant and secure message transport
- Planning for transport compliance
- Implementing transport compliance
Module 4: Planning and deploying client access
This module explains how to plan for client connectivity and client access in Exchange Server 2016. This module also describes how to implement Microsoft Office Online Server, and the coexistence of SharePoint 2016 with Exchange.
Lessons
- Planning for Exchange Server 2016 clients
- Planning for client access
- Planning and implementing Office Online Server
- Planning and implementing coexistence of SharePoint 2016 with Exchange
- Designing external client access
Lab : Planning and deploying client access solutions
- Planning and configuring namespaces
- Planning and configuring client access services options
- Planning and deploying Office Online Server
- Planning and implementing reverse proxy
Module 5: Designing and implementing high availability
This module explains how to design and implement a highly available solution for Exchange Server 2016.
Lessons
- Planning high availability for Exchange Server 2016
- Planning for load balancing
- Planning for site resilience
Lab : Designing and implementing site resiliency
- Creating a lag database copy
- Recovering data from a lagged database copy
- Implementing site resilience
- Validating site resilience
Module 6: Maintaining Exchange Server 2016
This module explains how to maintain Exchange Server 2016 using Managed Availability and Desired State Configuration (DSC).
Lessons
- Using Managed Availability to improve high availability
- Implementing DSC
Lab : Maintaining Exchange Server 2016
- Using Windows PowerShell to investigate and configure Managed Availability
- Implementing DSC
Module 7: Designing messaging security
This module explains how to plan for messaging security and design and implement Active Directory Rights Management Services (AD RMS) and Azure RMS in an Exchange Server organization.
Lessons
- Planning messaging security
- Designing and implementing AD RMS and Azure RMS integration
Lab : Designing messaging security
- Implementing AD RMS
- Integrating AD RMS with Exchange Server
- Creating a message transport rule to protect email
- Protecting an email with AD RMS
Module 8: Designing and implementing message retention
This module explains how to plan for archiving and message retention.
Lessons
- Overview of messaging records management and archiving
- Designing In-Place Archiving
- Designing and implementing message retention
Lab : Designing and implementing message retention
- Designing message retention and archiving
- Implementing message retention and archiving
Module 9: Designing messaging compliance
This module explains how to plan for and implement several Exchange features to help minimize data loss and monitor email traffic and content.
Lessons
- Designing and implementing data loss prevention
- Designing and implementing In-Place Hold
- Designing and implementing In-Place eDiscovery
Lab : Designing and implementing messaging compliance
- Designing messaging compliance
- Implementing data loss prevention
- Implementing In-Place eDiscovery
- Comparing messaging policy and compliance options
Module 10: Designing and implementing messaging coexistence
This module explains how to plan and implement federation, design coexistence between Exchange organizations, and design and move mailboxes between different forests and Exchange organizations.
Lessons
- Designing and implementing federation
- Designing coexistence between Exchange organizations
- Designing and implementing cross-forest mailbox moves
Lab : Implementing messaging coexistence
- Implementing message-routing coexistence
- Migrating user mailboxes

Module 11: Upgrading to Exchange Server 2016

This module explains how to plan and implement an upgrade from previous Exchange Server 2013 or Exchange Server versions to Exchange Server 2016.

Lessons

- Planning an upgrade from previous Exchange Server versions
- Implementing the upgrade from previous Exchange Server versions
Lab : Upgrading from Exchange Server 2013 to Exchange Server 2016
- Documenting the Exchange Server 2013 organization
- Deploying Exchange Server 2016
- Upgrading from Exchange Server 2013 to Exchange Server 2016
- Removing Exchange Server 2013

Module 12: Planning a hybrid Exchange Server deployment

This module explains how to plan and implement a hybrid deployment for Exchange Server 2016.

Lessons

- Basics of a hybrid deployment
- Planning and implementing a hybrid deployment
- Implementing advanced functionality for hybrid deployments
Lab : Designing the integration with Exchange Online
- Designing the integration with Exchange Online

ABSCHLUSS & ZERTIFIKATE

Teilnahmebescheinigung

WICHTIGE HINWEISE

MOC On Demand Trainings sind original Microsoft Trainings, in denen Sie zeit- und ortsungebunden lernen können. Diese Trainings enthalten:

- Zugang zum offiziellen Microsoft Video on Demand Kurs für 90 Tage ab dem ersten Zugriff.
 - Einen Lab-Online-Zugang für praktische Übungen, der ab Kauf 6 Monate gültig ist.
 - Eine originale MOC Schulungsunterlage in digitaler Form, wie sie auch in den Live-Trainings eingesetzt wird.
- Weitere Details entnehmen Sie unserer MOC On Demand Landingpage unter www.tuv.com/Microsoft

REFERENT_INNEN

Erfahrene Fachdozenten aus der Exchange Server Praxis für die Praxis.

Designing and Deploying Microsoft Exchange Server 2016, On Demand 20345-2

TERMINE

Seminar-Nr. 29455

Online

01.01.2020

Anmeldeformular

Anmeldung via Fax, Briefpost, E-Mail

TÜV Rheinland Akademie GmbH
Servicecenter
Am Grauen Stein
51105 Köln

Fax 0800 84 84 044
Tel 0800 135 355 77
servicecenter@de.tuv.com

HIERMIT MELDE ICH MICH VERBINDLICH ZU FOLGENDEM SEMINAR AN:

SEMINAR:

Designing and Deploying Microsoft Exchange Server 2016, On Demand 20345-2

SEMINARNUMMER.:

29455

TERMINE

Bitte wählen Sie den Termin, den Sie buchen möchten:

	Ort	Datum	VA-Nr.:	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
<input type="checkbox"/>	Online	01.01.2020	K312S29455N2006665	990,00 €	1178,10 €

Anmeldeformular

Anmeldung via Fax, Briefpost, E-Mail

TEILNEHMERANSCHRIFT

Titel, Vorname

Firma

Nachname

Abteilung

Funktion

Straße, Hausnummer

Geb.-Datum, Geb.-Ort

PLZ, Ort

E-Mail

Land

Telefon

USt.IdNr

RECHNUNGSANSCHRIFT

wie Teilnehmeranschrift

Firma

Abteilung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

USt.IdNr

NEWSLETTER ABONNIEREN & VORTEILE SICHERN!

E-Mail-Adresse für Newsletterempfang

Mit der Angabe einer E-Mail-Adresse in diesem Feld willige ich ein, regelmäßig interessante Informationen zu Produkten und Neuigkeiten z. B. Informationen zu neuen Services, Gesetzesupdates, Einladungen zu Events, Cross- & Up Selling Angebote aller unter <https://go.tuv.com/tuv-gesellschaften> genannten Unternehmen des TÜV Rheinland per E-Mail, Telefon oder Brief zu erhalten. Ich kann die Einwilligung jederzeit über den Abmeldelink in jedem Newsletter/jeder E-Mail oder durch Mitteilung an TÜV Rheinland Akademie GmbH, Adressteam, Am Grauen Stein, 51105 Köln widerrufen.

ANMELDUNG ALS

Verbraucher (Privatkunde)

Unternehmer (Geschäftskunde)

Für Verbraucher gilt die Widerrufsbelehrung, die Sie unter den anhängenden AGB finden.
Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters ([akademie.tuv.com/agb](https://www.akademie.tuv.com/agb)) erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für E-Learning-Kurse und Live-Online-Trainings.

Anbieter:

TÜV Rheinland Akademie GmbH
Albainstraße 56
12103 Berlin

Amtsgericht Berlin, HRB 33259
USt-IdNr. DE 811294742
Geschäftsführung: Markus Dohm, Uwe Hensel, Andreas Ollhoff

Kontakt

Kundenservice: 0800 848 4006
Fax: 0221 806 1918
E-Mail: servicecenter@de.tuv.com

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung von E-Learning-Kursen - im weiteren „Kurse“ genannt - und Live-Online-Trainings - im weiteren „LOT“ genannt - der TÜV Rheinland Akademie GmbH - nachfolgend „Veranstalter“ genannt.
(2) Etwaige Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung und werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn ihnen der Veranstalter nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Vertragsschluss/Anmeldung

(1) Die auf der Website des Veranstalters veröffentlichten Preise und Bildungsangebote stellen noch kein verbindliches Angebot seitens des Veranstalters dar. Sie können vom Veranstalter jederzeit vor der ausdrücklichen Annahme der Bestellung des Vertragspartners zurückgezogen oder abgeändert werden.
(2) Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Veranstalter dem Vertragspartner die Zugangsdaten (Nutzername und Passwort) zugesendet hat.
(3) Obwohl der Veranstalter bestrebt ist, die Verfügbarkeit der angezeigten Kurse sicherzustellen, kann er nicht garantieren, dass zum Zeitpunkt der Bestellung sämtliche Kurse verfügbar sind. Sollte der Veranstalter nicht in der Lage sein, die Bestellung des Kunden zu erfüllen, kann der Veranstalter diese ohne weitere Haftung zurückweisen. In diesem Falle wird der Veranstalter den Vertragspartner hierüber informieren und alle bereits geleisteten Zahlungen zurückerstatten.

3. Zugang zu den Kursen und LOT und Pflichten des Vertragspartners

(1) Der Zugang zu den Kursen und zu den LOT erfolgt in der Regel passwortgeschützt im Wege der Datenfernübertragung unter Verwendung der dem Vertragspartner übersandten Zugangsdaten.
(2) Die Zugangsdaten sind nur für einen Nutzer gültig.
(3) Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Zugangsdaten und die Passwörter geheim zu halten sowie die unberechtigte Nutzung der Kurse und LOT durch Dritte zu verhindern.
(4) Bei Missbrauch ist der Veranstalter berechtigt, den Zugang zu sperren.
(5) Der Vertragspartner haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch.
(6) Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, die technischen Voraussetzungen für den Zugang zu den Kursen und zu den LOT zu schaffen, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Hardware und Betriebssystemsoftware, der Verbindung zum Internet einschließlich der Sicherstellung der Verbindungsgeschwindigkeit, der aktuellen Browsersoftware und der Akzeptanz der vom Server des Veranstalters übermittelten Cookies und trägt insoweit sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Voraussetzungen. Der Veranstalter wird den Vertragspartner auf Anfrage über den jeweils einzusetzenden Browser informieren.
(7) Im Falle der Weiterentwicklung der Softwareplattformen und sonstiger technischer Komponenten des Systems durch den Veranstalter, obliegt es dem Vertragspartner, nach Information durch den Veranstalter die notwendigen Anpassungsmaßnahmen bei der vom Vertragspartner eingesetzten Soft- und Hardware eigenständig zu treffen.

4. Leistungsumfang/Nutzungsbeschränkungen/Änderungsbefugnis des Veranstalters

(1) Die Kurse und die LOT werden entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.
(2) Die E-Learning-Kurse stehen grundsätzlich sieben Tage pro Woche jeweils 24 Stunden pro Tag zur Verfügung, wobei eine Verfügbarkeit von 98 % auf das Kalenderjahr gerechnet sichergestellt wird. Die Verfügbarkeit berechnet sich nach der Formel: Verfügbarkeit = (Gesamtzeit - Gesamtausfallzeit) / Gesamtzeit. Die LOT stehen ausschließlich zu den gebuchten Terminen bereit.
(3) Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.
(4) Aussagen und Erläuterungen zu den Kursen in Werbematerialien sowie auf der Website des Veranstalters und in der Dokumentation verstehen sich ausschließlich als Beschreibung der Beschaffenheit und nicht als Garantie oder Zusicherung einer Eigenschaft.
5. Nutzungsrechte / Nutzungszeitraum / Folgen von Nutzungsrechtsmissbrauch
(1) Der Vertragspartner erhält das einfache, auf die Dauer des Nutzungsvertrages beschränkte, auf Dritte nicht übertragbare Recht zur Teilnahme an dem bestellten Kurs oder LOT.
(2) Das Teilnahmerecht während der Vertragsdauer umfasst den Zugang zum vertragsgegenständlichen Kurs oder LOT sowie die Berechtigung zum Abrufen (online) von Lerninhalten auf einem, dem Vertragspartner oder einem Dritten gehörenden, datenverarbeitenden Gerät (Computer) zu eigenen Lernzwecken.
(3) Die Teilnahme ist auf den Vertragspartner beschränkt. Die abgerufenen Dokumente dürfen von ihm nur für den eigenen Gebrauch während der Nutzungszeit verwendet werden.
(4) Jede gewerbliche Weitergabe, insbesondere das Verkaufen, Vermieten, Verpachten oder Verleihen von Kursen, deren Inhalte oder Dokumente ist unzulässig.
(5) Es ist nicht zulässig, zur Fremdnutzung durch unberechtigte Dritte Elemente der zu den Kursen gehörigen Computerprogramme zu sammeln, zu vervielfältigen, auf weitere Datenträger zu kopieren oder auf Retrievalsysteme abzuspeichern.

(6) Die Nutzung der E-Learning-Kurslizenz ist auf einen Zeitraum von 90 Tagen ab Erhalt der Zugangsdaten (Nutzername und Passwort) begrenzt, soweit nicht im Programminhalt eine abweichende Dauer festgelegt ist.

(7) Der Veranstalter ist berechtigt, technische Maßnahmen zu treffen, durch die eine Nutzung über den vertraglich zulässigen Umfang hinaus verhindert wird, insbesondere entsprechende Zugangssperren zu installieren.

(8) Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Vorrichtungen, Programme oder sonstige Mittel einzusetzen, die dazu dienen, die technischen Maßnahmen des Veranstalters zu umgehen oder zu überwinden. Bei einem Verstoß des Vertragspartners ist der Veranstalter berechtigt, den Zugang zu Kursen und LOT sofort zu sperren sowie den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen. Weitere Rechte und Ansprüche des Veranstalters, insbesondere Ansprüche auf Schadensersatz, bleiben unberührt.

(9) Vom Nutzungsvertrag nicht erfasst ist das gesetzliche Recht zur Anfertigung eines Vervielfältigungsstücks gemäß § 53 UrhG.

6. Schutzrechte

(1) Die vom Veranstalter bereitgestellten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.
(2) Alle dadurch begründeten Rechte, insbesondere das des Nachdrucks, der Übersetzung, der Wiedergabe auf fotomechanischen oder ähnlichen Wegen, der Speicherung und Verarbeitung mit Hilfe der EDV oder ihrer Verbreitung in Computernetzen - auch auszugswise - sind dem Veranstalter, bzw. den Urhebern und Lizenzinhabern vorbehalten.
(3) Der Vertragspartner erhält keinerlei Eigentums- oder Verwertungsrechte an den bereitgestellten Inhalten oder Programmen.
(4) Marken, Firmenlogos, sonstige Kennzeichen, oder Schutzvermerke, Urhebervermerke, Seriennummern, sowie sonstige der Identifikation des Veranstalters oder des Nutzungsrechtsgebers oder einzelner Elemente davon dienende Merkmale dürfen nicht entfernt oder verändert werden.

7. Zahlungsbedingungen/Vergütung

(1) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und der Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters. Die Vergütung für die Teilnahme an einem Kurs oder LOT ist jeweils im Voraus zu leisten.
(2) Im Falle des Verzugs sind rückständige Rechnungsbeträge mit 4 %-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
(3) Der Vertragspartner kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Vertragspartner nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
(4) Ist der Vertragspartner mit der Begleichung der Rechnung trotz angemessener Nachfristsetzung in Verzug, so kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten, ein bereits erteiltes Zertifikat entziehen, Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen und die weitere Ausführung der vertraglichen Leistungen verweigern
(5) Beanstandungen der Rechnungen des Veranstalters sind innerhalb von 2 Wochen nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen.

8. Haftung für Mängel, Garantien und Zusicherungen

(1) Ein Sachmangel liegt vor, wenn der Kurs nicht die vertragliche Beschaffenheit im Sinne von Ziffer 4.1 aufweist und dadurch die Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch aufgehoben oder gemindert ist. Eine unerhebliche Einschränkung der Tauglichkeit bleibt außer Betracht.
(2) Der Vertragspartner hat dem Veranstalter auftretende Mängel, Störungen oder Schäden unverzüglich in Schriftform anzuzeigen.
(3) Der Veranstalter behebt Mängel nach Erhalt einer nachvollziehbaren Mängelbeschreibung durch den Vertragspartner innerhalb angemessener Frist.
(4) Ein Kündigungsrecht wegen Nichtgewährung des Gebrauchs nach § 543 Abs. 2 Nr. 1 BGB besteht erst dann, wenn die Beseitigung des Mangels nicht innerhalb angemessener Frist erfolgt oder als fehlgeschlagen anzusehen ist.
(5) Es wird keine Gewähr dafür übernommen, dass die Benutzung der Kurse nicht in Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter eingreift oder keine Schäden bei Dritten herbeiführt. Dem Veranstalter sind bislang keine solchen Rechte bekannt.
(6) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung dafür, dass die Kurse für die Zwecke des Vertragspartners geeignet sind.
(7) Das Recht des Vertragspartners, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach Maßgabe der Bestimmungen in nachstehender Ziffer 9 Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt.

9. Haftungsbeschränkung

(1) Die Haftung des Veranstalters auf Schadens- und Aufwendungsersatz unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere bei Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubten Handlungen ist auf die 3-fache Höhe der jeweiligen Teilnahmegebühr beschränkt.
(2) Diese vorgenannte Haftungsbeschränkung findet keine Anwendung soweit ein Schaden auf Arglist, vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der gesetzlichen Vertreter des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht oder für deren Erfüllung der Veranstalter eine Garantie übernommen hat oder für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für Schäden, nach dem Produkthaftungsgesetz.
(3) Ein Anspruch auf Schadensersatz ist für solche Schäden, die auf der Verletzung von Verpflichtungen beruhen, die für die Erfüllung des Vertrages von wesentlicher Bedeutung sind (Kardinalpflichten) der Höhe nach auf den Schaden beschränkt, der im Zeitpunkt der Pflichtverletzung als mögliche Folge der Vertragsverletzung typisch und vorhersehbar war (typischerweise vorhersehbarer Schaden), soweit keiner der in Ziffer 9.2 genannten Fälle gegeben ist.
(4) Die verschuldensunabhängige Haftung des Veranstalters für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Mängel nach § 536a Abs. 1 Halbs. 1 BGB wird ausgeschlossen.
(5) Die Verjährung von Schadensersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
(7) Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für E-Learning-Kurse und Live-Online-Trainings.

10. Beendigung von Verträgen/Rücktritt/Kündigung/Stornokosten

- (1) Der vereinbarte Kurs hat eine feste Laufzeit gemäß Ziffer 5.6 dieser Bedingungen.
- (2) Bei LOT endet der Vertrag automatisch mit dem Ende der Bildungsmaßnahme. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist nicht möglich. Für LOT gilt, dass bei Stornierungen, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 50 % der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Bei Stornierungen, die später als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit das LOT noch nicht begonnen wurde und der Ersatzteilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Eventuelle Widerrufsrechte des Teilnehmers haben Vorrang.
- (3) Eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.
- (4) Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (5) Bei Beendigung des Vertrags ist der Veranstalter berechtigt, sofort den Zugang des Vertragspartners zu dem jeweiligen Kurs zu sperren.
- (6) Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes, zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Falle als Kündigung.
- (7) Im Falle der Kündigung von Kursen werden keine Zahlungen erstattet.

11. Kursabsage und Änderung des Umfangs der Bildungsmaßnahme durch den Veranstalter

- (1) Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahl oder der Erkrankung der Lehrkräfte sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die von ihm nicht zu vertreten sind, ein angekündigtes LOT abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet. Die betroffenen Teilnehmer werden umgehend informiert. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- (2) Abweichungen um bis zu 10 % zum vereinbarten Umfang der Bildungsmaßnahme stellen eine unerhebliche Abweichung von der vertraglichen Leistung dar und gelten als unbeachtlich. Sie berechtigen den Teilnehmer nicht zur Geltendmachung von Ansprüchen.

12. Höhere Gewalt

- (1) Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch des Vertragspartners auf Durchführung der Bildungsmaßnahme. Die Parteien sind in diesem Falle berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Schadensersatzansprüche, insbesondere der Ersatz von Reise- oder Übernachtungskosten sowie von Arbeitsausfall, sind ausgeschlossen. Als höhere Gewalt gelten insbesondere folgende Ereignisse: Krieg, Verfügungen von höherer Hand, Sabotage, Streiks und Aussperrungen, Naturkatastrophen, geologische Veränderungen und Einwirkungen.
- (2) Jede Vertragspartei ist verpflichtet, unverzüglich nach dem Eintritt eines Falles höherer Gewalt der anderen Partei Nachricht mit allen Einzelheiten zu geben. Drüber hinaus haben die Parteien über angemessene, zu ergreifende Maßnahmen zu beraten.

13. Rechtswahl/Gerichtsstand/Nebenabreden/Schriftform

- (1) Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Köln.
- (3) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (4) Ergänzende oder abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Vom Schriftformerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung abgesehen werden.

14. Datenschutz

- (1) Die Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ausschließlich zur Vertragserfüllung sowie für eigene Marketingzwecke.
- (2) Geschäftliche Kontaktdaten werden vom Veranstalter für Marketingzwecke für den postalischen Versand von Prospekten, Programmen und Seminarinformationen des Veranstalters genutzt.
- (3) Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung an den Bereich Datenschutz des Veranstalters postalisch an TÜV Rheinland Akademie GmbH, Adressteam, Am Grauen Stein, 51105 Köln oder per E-Mail an ta-adressen@de.tuv.com widersprechen bzw. Ihre Einwilligung widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs wird der Veranstalter die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und verarbeiten bzw. die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.
- (4) Für den Fall, dass die Übermittlung von Prüfungsergebnissen oder ähnlichen Leistungsnachweisen der Teilnehmer direkt an den Auftraggeber geschuldet wird, stellt der Auftraggeber die datenschutzrechtliche

WIDERRUFSBELEHRUNG UND WIDERRUFSFORMULAR (ENDVERBRAUCHER).

Widerrufsrecht.

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (TÜV Rheinland Akademie GmbH, Alboinstr. 56, 12103 Berlin, Tel: Servicecenters 0800 135 355 77, Fax: 0221 806-369947, Mail: eWiderruf@de.tuv.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ausschluss des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Lieferung von digitalen Inhalten oder die Erbringung von Dienstleistungen, sofern wir mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung mit der Erfüllung des Vertrages beginnen und Sie uns Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie durch Ihre Zustimmung zu dem Beginn der Ausführung des Vertrags Ihr Widerrufsrecht in Bezug auf die digitalen Inhalte und die Dienstleistung verlieren.

Muster-Widerrufsformular.

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An TÜV Rheinland Akademie GmbH, Alboinstr. 56, 12103 Berlin, Fax: 0221 806-369947, Mail: eWiderruf@de.tuv.com
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Ende der Widerrufsbelehrung.